IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1252

Drei Höfe: Änderung Bauzonenplan „GB Nr. 1008, Mösli“

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Drei Höfe unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „GB Nr. 1008, Mösli“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 1008 im Ortsteil Winistorf-Mösli ist nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan heute teilweise der Wohnzone W2 und teilweise der Kernzone zugeordnet. Auf dem Grundstück soll ein Mehrfamilienhaus mit sechs Mietwohnungen erstellt werden. Mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans wird das gesamte Grundstück der Kernzone zugeordnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Januar 2016 bis zum 12. Februar 2016. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans am 23. Februar 2016 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „GB Nr. 1008, Mösli“ der Gemeinde Drei Höfe wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Gemeinde Drei Höfe wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 16. August 2016 die Planung auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch). Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

3.4 Die Gemeinde Drei Höfe hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1‘200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1‘223.00, zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	**Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf**	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 1‘200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr. 1‘223.00	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Finanzen
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)
Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
Baukommission Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf
W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Drei Höfe: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „GB Nr. 1008, Mösli“)